

Bern, 18. August 2014

Medienmitteilung

HIV kritisiert Steuergesetzrevision 2016

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Bernischen Steuergesetzes 2016 fordert der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) eine Reduktion der Gewinnbesteuerung der Firmen und lehnt die mit der Beschränkung des Pendlerabzugs verbundene kalte Steuererhöhung klar ab.

Der Revisionsentwurf zum Steuergesetz 2016 befindet sich derzeit im Vernehmlassungsverfahren. Gemäss Vorschlag des Regierungsrates sollen damit zum einen der Fahrkostenabzug begrenzt und zum anderen übergeordnete Vorgaben im Bereich der berufsorientierter Aus- und Weiterbildungskosten sowie der Leibrenten umgesetzt werden. Im Weiteren schlägt der Regierungsrat Anpassungen aufgrund verschiedener Bedürfnisse der Praxis vor, so betr. Regelung der Öffentlichkeit des Steuerregisters und der Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer.

Ganz allgemein vermisst der HIV im vorliegenden Entwurf eine zukunftsorientierte steuerpolitische Strategie des Regierungsrates. So ist es kaum verständlich, dass in Anbetracht der **dramatisch schlechten Positionierung** des Kantons Bern im interkantonalen Steuervergleich weder im Bereich der Belastung der natürlichen Personen noch der Firmen etwas zur Verbesserung der Situation getan wird. Allermindestens hätte der HIV erwartet, dass mit der vorliegenden Gesetzesrevision der **Gewinnsteuertarif im Sinne eines ersten Schrittes gesenkt wird**. Damit könnte sich der Kanton Bern wieder ins Mittelfeld der schweizerischen Rangliste vorarbeiten. Da eine erneute Gewinnsteuersenkungsrunde der Kantone als Folge des EU Steuerstreits bzw. der notwendigen Abschaffung der kantonalen Steuerprivilegien für Spezialgesellschaften (Holdings, Verwaltungsgesellschaften, gemischte Gesellschaften) gewiss ist, drängte sich eine solche Massnahme zusätzlich auf.

Die vorgeschlagene **Reduktion des Pendlerabzugs** bedeutete eine kalte Steuererhöhung für die natürlichen Personen im Betrag von gut 80 Mio. Franken und wird vom HIV daher klar abgelehnt. Der HIV hält es gar für kontraproduktiv, wenn der Kanton Bern die Wohnsitznahme mittels einer Begrenzung des Fahrkostenabzugs unattraktiv macht. Beispielsweise eine im Aargau wohnhafte und in Bern arbeitende Person kann nach wie vor die vollen Fahrkosten steuerlich in Abzug bringen (weil Aargau die Anpassung nicht oder noch nicht beschlossen hat) und hat daher keinen Anreiz, den Wohnsitz nach Bern zu verlegen. Im Gegenteil: Es würde ein zusätzlicher Anreiz zur Wohnsitznahme ausserhalb des Kantons Bern geschaffen mit der Folge von weiteren Steuerausfällen.

Auskünfte erteilen:

Bernhard Ludwig, Präsident HIV Kanton Bern, N. 079 354 74 42

Adrian Haas, Direktor HIV Kanton Bern, N. 079 717 24 24

Beilage: Vernehmlassung des HIV vom 18. August 2014